



1. Einführung

WICHTIG: Die Gruppenmitglieder sind zur Einhaltung der Vorgaben im entsprechenden Merkblatt verpflichtet. Falls Sie von den nachfolgenden Regelungen abweichen wollen, müssen Sie Ihren Vorschlag dem Gruppenmanager Artus zur Genehmigung vorlegen.

Jeder Dokumententyp, welcher Aussagen zur Zertifizierung macht, muss vorgängig durch den Gruppenmanager Zertifizierung genehmigt werden! (Mail: gm@bernerwald.ch)

2. Verwendung von Texten und Logos

Die nachfolgend dargestellten Anforderungen sind zwingend einzuhalten, damit Ihr Produkt als zertifiziert anerkannt wird.

2.1 Allgemein

Den zertifizierten Waldbesitzern ist erlaubt mit der Zertifizierung ihres Waldes und ihrer Produkte zu werben.

Die zertifizierten Gruppenmitglieder können das Logo gemäss den folgenden Angaben verwenden, wenn sie von Artus die entsprechende Freigabe besitzen.

Jede Veränderung des bewilligten Modells bedarf einer neuen Bewilligung durch Artus.

2.2 Geschäftsdokumente

Die Regeln dieses Merkblattes sind für alle Geschäftspapiere (Rechnung, Submissionsangebot, Holzlisten, Lieferscheine etc.) und alle verkauften Produkte analog einzuhalten.

Die Nummer des Zertifikates muss bei jedem Verkauf zertifiziertem Holz explizit angegeben werden, ebenso beim PEFC Logo im Verkaufsdokument (siehe 4.4.1).

Auf der Rechnung können die Textzeilen von 4.1.1 und 4.1.2 vom PEFC Logo von Punkt 4.2 begleitet sein.

Dagegen ist **eine Anfrage bei Artus notwendig** für die folgenden Dokumente:

- vorgedruckte Briefumschläge;
- vorgedrucktes Briefpapier;
- Visitenkarte;
- Betriebsprospekt;
- Internetseiten des Besitzers.

Bitte machen sie dafür einen Modellvorschlag mit Text und Logo an Artus (Email: gm@bernerwald.ch), der das von den zuständigen Stellen überprüfen lässt. Es ist strikt verboten die Logos auf die Dokumente zu tun, bevor sie entsprechend bewilligt sind.

3. Falsch oder missbräuchliche Verwendung

Jede unstatthafte Verwendung der Logos stellt die entsprechende Zertifizierung in Frage. Eine missbräuchliche Verwendung hat die sofortige Suspendierung des Mitgliedes zur Folge, das dann nicht mehr zertifiziert ist und die Vermarktung von zertifiziertem Holz ausschliesst.

4. Vorlagen

Vorlagen für alle Geschäftspapiere (Rechnung, Submissionsangebot, Holzlisten, Lieferscheine etc.) wenn auf PEFC hingewiesen werden soll, wird der Text von 4.1.1 obligatorisch verwendet.



Wenn PEFC-zertifizierte und nicht-zertifizierte Ware verkauft werden soll, so muss der Text unter 4.1.2 verwendet werden

4.1 Texte

4.1.1 Alle Artikel auf dieser Rechnung sind zertifiziert. 100% PEFC: DC-FM-000025

4.1.2 Die bezeichneten Produkte sind zertifiziert. 100% PEFC: DC-FM-000025

4.2 Logo

Das folgende Logo kann dem Text folgen:



Achtung!

Dieses Dokument kann sich verändern. Jede Anpassung wird sofort den Mitgliedern, dem Vorstand als auch dem Sekretariat Artus kommuniziert